

ANORDNUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinde Rannungen gemäß den §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

Anordnung

§ 1

Für die Gemeindestraßen „Am Hock“ und „Bonifatiusstraße“ in Rannungen wird eine Tempo 30-Zone (VZ 274.1 und 274.2 StVO) angeordnet.

§ 2

Anschaffung, Aufstellen bzw. Entfernen der Verkehrszeichen sowie die Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen obliegen der Gemeinde Rannungen

§ 3

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Maßbach, 30.06.2021
Gemeinde Rannungen

Zehner
Erster Bürgermeister